

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/7816 -**

**Aussagen von Ministerpräsident Weil auf dem Podiumsabend „Auf ein Wort“ am 20.01.2017 in Leer**

**Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU)** an die Landesregierung, eingegangen am 03.04.2017, an die Staatskanzlei übersandt am 11.04.2017

**Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums** namens der Landesregierung vom 10.05.2017, gezeichnet

In Vertretung

Erika Huxhold

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In der Ausgabe der *Rheiderland-Zeitung* vom 23.01.2017 wird über den Podiumsabend unter dem Motto „Auf ein Wort“ in Leer berichtet, zu dem Ministerpräsident Weil als Gast geladen war. In dem Bericht werden Aussagen des Ministerpräsidenten zu verschiedenen Themenfeldern wiedergegeben. So betonte er das Bestreben der Landesregierung, schnellstmöglich eine Unterrichtsversorgung von 100 % zu erreichen, und kündigte bei der Bewältigung der Inklusion Unterstützung der Schulen durch „geeignete Leute, die nicht Lehrer sind“, und eine Beurteilung der Klassenstärken an. Weiter befürwortete der Ministerpräsident den Ausbau der frühkindlichen Bildung - insbesondere für Flüchtlingskinder - und verwies auf bereits bestehende Unterstützung für Bauvorhaben durch das Land und ein 180 Millionen Euro schweres Förderprogramm für frühkindliche Bildung.

Im Bereich der Schülerbeförderung kündigte Ministerpräsident Weil an, gemeinsam mit den Kommunen an einer Lösung in der Frage der Kostenübernahme für den Bustransfer der Schüler ab Schuljahrgang 11 zu arbeiten. Im Bereich der Pflege forderte der Ministerpräsident eine Grundsatzdiskussion über den immensen „Dokumentationswahn“ in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern und die hohe Belastung von Pflegekräften.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

**1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bereits eingeleitet, um, wie von Ministerpräsident Weil angekündigt, schnellstmöglich eine Unterrichtsversorgung von 100 % zu erreichen?**

Es ist das Ziel der Landesregierung, die Versorgung mit Lehrkräften landesweit nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu erhöhen.

Eine auskömmliche Unterrichtsversorgung und die Sicherung des Pflichtunterrichtes haben für die Landesregierung absolut höchste Priorität. Die Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen erfolgte im 1. Schulhalbjahr 2016/2017 zum Stichtag am 18.08.2016. Es

wird ein landesweit durchschnittlicher Wert von 98,9 % an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen erreicht.

Auch in Zukunft wird die Landesregierung große Anstrengungen unternehmen, um gut ausgebildete Lehrkräfte zu gewinnen, um so auch schnellstmöglich eine Unterrichtsversorgung von 100 % zu erreichen. Das stellt Niedersachsen momentan vor große Herausforderungen, da bundesweit auf dem Lehrkräfte-Arbeitsmarkt ein hoher Bedarf an ausgebildeten Lehrkräften festzustellen ist. Diese Herausforderungen waren in ihrem Ausmaß für keine bundesdeutsche Landesregierung vorhersehbar. Aus diesem Grund stellte die Landesregierung im Sommer 2016 mit dem 17-Punkte-Aktionsplan Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung vor, die bereits Erfolge gezeigt haben. Deutlich wird dies u. a. an den Einstellungszahlen der letzten beiden Schulhalbjahre, in denen insgesamt über 3 500 neue Lehrkräfte eingestellt wurden, darunter rund 430 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger.

## **2. Welche zusätzlichen Maßnahmen sollen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung ergriffen werden?**

Um die Attraktivität von bestimmten Stellen im ländlichen Raum oder auch anderer schwer besetzbarer Stellen zu erhöhen, hat das Kultusministerium mit RdErl. vom 13.03.2017 („Zusage der Umzugskostenvergütung [UKV] bei Neueinstellungen von Lehrkräften in den niedersächsischen Schuldienst“, SVBl. 5/2017, S. 233) explizit geregelt, dass eine Umzugskostenvergütungszusage insbesondere erteilt werden kann, wenn für die zu besetzende Stelle keine vergleichbar qualifizierte Lehrkraft zur Verfügung steht. Die frühere Koppelung an die Lehrbefähigung in einem Bedarfsfach bzw. einer Fachrichtung des Bedarfs entfällt. Die ausdrückliche Regelung dient als ergänzendes Instrument im Rahmen des 17-Punkte-Aktionsplans zur Lehrkräftegewinnung. Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung durch die Veränderung der Ansparphase des freiwilligen Arbeitszeitkontos befindet sich in der Planung.

## **3. Bis wann werden die allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen eine Unterrichtsversorgung von 100 % erreichen?**

Die Ermittlung der rechnerischen Unterrichtsversorgung der allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung der allgemeinbildenden Schulen zu einem bestimmten Stichtag im 1. Schulhalbjahr eines jeden Jahres dient als Basis für die kurz-, mittel- und langfristige Ressourcensteuerung. Sie erfolgt stichtagsbezogen und stellt nicht notwendigerweise die tatsächliche Versorgung mit Lehrkräften während des gesamten Schuljahres oder eines Schulhalbjahres dar. Bei der Bedarfsberechnung werden neben den Schülerpflichtstunden laut Stundentafel und den Zusatzbedarfen (z. B. Ganztagsbetrieb) zwei zusätzliche Stunden (Poolstunden) pro Soll-Klasse in den Schuljahrgängen 5 bis 10 für schulinterne Schwerpunktsetzungen, z. B. Arbeitsgemeinschaften, anerkannt. Somit kann an den Schulen der Pflichtunterricht laut Stundentafel auch dann vollständig erteilt werden, wenn die Unterrichtsversorgung unter 100 % liegen sollte.

Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen im Bereich der Bewerbungspotenziale und auch der notwendigen Investitionen im Bereich der Sprachförderung konnten die Werte zur Unterrichtsversorgung an den niedersächsischen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2016/2017 relativ stabil gehalten werden.

Darüber hinaus lassen sich keine verlässlichen Prognosen treffen.

## **4. Welche Personen sind gemeint, wenn der Ministerpräsident bei der Bewältigung der Inklusion über „geeignete Leute, die nicht Lehrer sind“, spricht?**

Mit der gewählten Formulierung sind Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint.

**5. Wie genau, in welchem Umfang und ab wann sollen diese Personen unterstützend an den Schulen eingesetzt werden?**

Für das Jahr 2017 plant die Landesregierung, im Kultusministerium eine spezielle und umfassende Erhebung zum Bedarf und zum konkreten Einsatz von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorzubereiten, um das Verfahren zur bedarfsgerechten Versorgung der Schulen weiterzuentwickeln. Der genaue Zeitpunkt und der Umfang des Einsatzes von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann erst nach Durchführung und Auswertung der Erhebung benannt werden.

**6. Hat die Landesregierung bereits, wie von Ministerpräsident Weil angekündigt, eine aktuelle Überprüfung der Klassenstärken vorgenommen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Landesregierung gekommen?**

Eine gesonderte Überprüfung der Klassenstärken wird nicht vorgenommen, allerdings wird die Klassenfrequenz jährlich erhoben. Im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse der Erhebung zur Unterrichtsversorgung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen wird eine entsprechende Auswertung erstellt, die dann in der Statistikbroschüre veröffentlicht wird. In Tabelle 1.5 der Broschüre „Die niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen in Zahlen“ ist die aktuellste Auswertung auf Grundlage der Daten der Erhebung vom 15.09.2015 zu finden. Hier ist die durchschnittliche Klassenfrequenz nach Schulformen aufgeschlüsselt dargestellt. In Tabelle 2.1.1 ist die durchschnittliche Klassenfrequenz über alle Schulformen in der Entwicklung seit 1970 dargestellt. Im Rahmen der Vorbereitungen für die aktuelle Statistikbroschüre auf Grundlage der Daten aus der Erhebung vom 18.08.2016 wird dann eine entsprechende neue Auswertung zum Thema Klassenfrequenzen erstellt. Da die Auswertung den für die Beantwortung der Kleinen Anfrage eingeräumten Zeitrahmen deutlich übersteigt, werden die aktuellen Angaben zu Klassenfrequenzen sobald wie möglich nachgereicht.

**7. Ist die durchschnittliche Klassengröße im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen?**

Die Klassenfrequenz wird jährlich erhoben. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Klassenfrequenz gesunken.

Auszug aus der Tabelle 2.1.1 der Broschüre „Die niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen in Zahlen“:

<b>Jahr</b>	<b>Klassenfrequenz</b>
*	<b>(bis 10.Schuljahrgang)</b>
2010	21,28
2011	21,18
2012	20,87
2013	20,65
2014	20,58
<b>2015</b>	<b>20,48</b>

**a) Wenn ja, besteht hier nach Meinung der Landesregierung ein Zusammenhang zur Inklusion?**

Entfällt.

**b) Wenn keine Überprüfung vorgenommen wurde, wann wird diese erfolgen?**

Entfällt.

**8. Welche zusätzlichen Maßnahmen hat die Landesregierung eingeführt, um die frühkindliche Bildung von Flüchtlingskindern zu fördern (bitte konkrete Maßnahmen benennen)?**

- „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich“ (Erlass des MK vom 07.01.2016)

Die Landesregierung unterstützt die Weiterentwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung und fördert Qualifizierungsmaßnahmen für sozialpädagogische Fachkräfte, insbesondere mit Blick auf die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Örtliche Träger können die Mittel im Rahmen ihrer regionalen Förderkonzepte sowohl für Personal- als auch für Sachausgaben flexibel verwenden. Für die Kindergartenjahre 2016/2017 bis 2018/2019 ergibt sich eine Förderung in Höhe von 12 Millionen Euro jährlich. Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich“ wurde im Nds. MBl. 22/2016 am 08.06.2016 veröffentlicht und ist zum 01.08.2016 in Kraft getreten.

- „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK)“

Rückwirkend zum 01.01.2017 soll die Förderperiode zur finanziellen Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten unter Berücksichtigung des Ziels der Integration von Kindern mit Fluchterfahrung beginnen. Die Förderperiode endet am 31.12.2021. Über die Förderrichtlinie werden die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt, im Benehmen mit den Trägern von Kindertagesstätten im Einzugsbereich des örtlichen Trägers, zusätzliche - über die im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) formulierte Personalausstattung hinausgehende - Fach- und Betreuungskräfte (Zusatzkräfte) in Kindergartengruppen zu beschäftigen. Zusatzkräfte können auch gruppenübergreifend in einer Kindertagesstätte eingesetzt werden, sofern überwiegend Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in den Gruppen betreut werden. Insbesondere Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil an betreuten Kindern mit Fluchterfahrung oder einem hohen Anteil an betreuten Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, sollen berücksichtigt werden.

Für beschäftigte Zusatzkräfte, die nicht über eine Qualifikation nach § 4 Abs. 1 bis 3 KiTaG verfügen, werden „Einführungskurse“ gefördert. Dieser Einführungskurs umfasst 160 Unterrichtsstunden zur Vermittlung von pädagogischen und rechtlichen Grundkenntnissen. Die Einführungskurse sind tätigkeitsbegleitend und gewährleisten damit einen Theorie-Praxis-Bezug. Sie sollen Regelkräfte, die nicht einschlägig qualifizierte Kräfte einarbeiten, bei der inhaltlich-fachlichen Anleitung unterstützen und ergänzendes pädagogisches Grundwissen sicherstellen. Sie berücksichtigen alle relevanten Handlungsfelder, um nicht einschlägig qualifizierten Kräften Kompetenzen zu vermitteln, die für die typischen alltäglichen Anforderungen an die Arbeit insbesondere mit Kindern zwischen drei und sechs Jahren förderlich sind.

Das Fördervolumen umfasst in 2017/2018 jährlich ca. 54,5 Millionen Euro. In der MiPla sind für 2019 bis 2021 je 60 Millionen Euro pro Jahr veranschlagt.

- Qualifizierungsinitiative Vielfalt fördert! Vielfalt fordert!

Die Initiative dient der Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Referentinnen und Referenten) im Handlungsfeld „Kinder und Familien mit Fluchterfahrung in der Kindertagesbetreuung“, um die Vermittlung von Basiswissen in diesem Handlungsfeld für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung sicherzustellen. Die Vermittlung findet in fünf Modulen zu nachfolgenden Handlungsfeldern statt:

- Lebensrealität von Kindern und Familien mit Flüchtlingshintergrund,
- pädagogische Handlungsansätze und migrationsgesellschaftliche Öffnung,
- ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit Familien mit Fluchterfahrung,
- Flucht als traumatische Erfahrung - eine Herausforderung für die Kindertagesbetreuung,
- Umgang mit Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache.

Der Aufbau eines landesweiten Netzes von kompetenten Fortbildungsreferentinnen und -referenten wird mit insgesamt 100 000 Euro in 2016 und 2017 gefördert. Mit Stand 20.03.2017 befinden sich 107 Referentinnen und Referenten sowie 27 Fachberaterinnen und Fachberater in der Qualifizierung. 40 Referentinnen und Referenten haben bereits alle fünf Module absolviert und ein Zertifikat erhalten. Eine Übersichtsliste der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist über die Internetseite des Kultusministeriums unter dem Bereich „Frühkindliche Bildung“ verfügbar. Fortbildungsangebote vor Ort mit qualifizierten Referentinnen und Referenten können über die Sprachförderrichtlinie gefördert werden.

Ergänzend finden landesweit insgesamt zehn eintägige Regionalkonferenzen für Kita-Leitungs-kräfte sowie Fachberatung für Kita und Kindertagespflege zu obigen Handlungsfeldern statt. Die Regionalkonferenzen werden durch das Land mit ca. 80 000 Euro in 2016 und 2017 gefördert. Die ersten acht Konferenzen fanden in Hannover, Emden, Lüneburg, Braunschweig, Lingen, Verden, Hildesheim und Hameln statt. Zwei weitere Konferenzen folgen im Mai 2017 in Cloppenburg und Oldenburg.

- Portal des Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe)

Das Portal des nifbe bietet umfassende Informationen zum Thema „Kinder mit Fluchterfahrung“. Es wurden hilfreiche Fachbeiträge, Downloads und weiterführenden Links bzw. Anlaufstellen zum Umgang mit Flüchtlingskindern und ihren Eltern in der Kita zusammengestellt. Gelungene Praxisbeispiele und Hilfsmaterialien werden in einer „Good-Practice“-Datenbank veröffentlicht (<https://www.nifbe.de/das-institut/good-practice>).

- Qualifizierungsinitiative „Sprachbildung im Übergang Kita und GS“ des nifbe im Auftrag des Kultusministerium und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

Diese Qualifizierungsinitiative für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Grundschullehrkräfte zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Sprachbildung und Sprachförderung umfasst je Standort 40 bis 80 Unterrichtsstunden. Seit 2013 nahmen insgesamt 143 Verbundstandorte aus Kita und Grundschule das Angebot wahr. Ob und in welcher Weise die Maßnahme in 2018 fortgeführt werden soll, wird gerade im Kuratorium des nifbe diskutiert. Das Fördervolumen umfasst jährlich bis zu 520 000 Euro (Mittel des MWK).

- Konsultationskitas und seit 2016 Konsultationsverbünde aus Kita und Grundschule

Konsultationsstandorte bieten u. a. Beratung und Fortbildung zu den Themen vielfaltsbewusste Pädagogik sowie Sprachförderung im interkulturellen Kontext an.

- Fortbildungsprogramm des Niedersächsischen Landesjugendamtes

Im Rahmen des jährlichen Fortbildungsprogramms des Niedersächsischen Landesjugendamtes werden für sozialpädagogische Fachkräfte und Kita-Fachberatungen u. a. auch Fortbildungen zu den Themen „Interkulturelle Bildung und Erziehung“, „Sprachbildung und Sprachförderung“ sowie „Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung“ angeboten.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT IV)

Für die bereits beantragten Investitionsvorhaben nach der aktuell gültigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT IV) mit Maßnahmenbeginn vor dem 01.07.2016 wurden im Haushaltsplan des Landes für die Haushaltsjahre 2017/2018 weitere Landesmittel in Höhe von 10 Millionen Euro veranschlagt. Der Landesregierung liegen jedoch keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele der beantragten Investitionsvorhaben bzw. Betreuungsplätze in Bezug zu der Aufnahme von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege stehen.

**9. Ministerpräsident Weil verweist auf bereits bestehende Unterstützung für Bauvorhaben im Krippenbereich durch das Land. Welche konkreten Bauvorhaben sind damit gemeint?**

Folgende Bau- bzw. Investitionsvorhaben sind mit den in der Antwort zu Frage 8 genannten Landesmitteln bewilligt worden:

<b>Kindertageseinrichtungen</b>			
<b>Antragsteller</b>	<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Plätze</b>	<b>Fördersumme in Euro</b>
Stadt Aurich	Kindertagesstätte Kindervilla Pippilotta	3	36.000,00
LK Lüchow-Dannenberg	Kita Spielscheune Langendorf	2	2.278,21
Stadt Syke	Kindergarten Bullerbü	14	74.771,10
SG Thedinghausen	Werder Wichtel e. V., Die kleinen Wichtel	5	44.400,00
Stadt Hannover	DRK Familienzentrum Pappelteich	5	27.690,00
Stadt Gehrden	Städt. Kindertagesstätte Am Nedderntor	30	273.237,60
Gemeinde Sickinge	Kindertagesstätte St. Petri	15	180.000,00
Stadt Bramsche	Kindertagesstätte Wirbelwind	15	180.000,00
Stadt Bramsche	Kindertagesstätte Pfiffikus	15	180.000,00
Stadt Goslar	Kindertagesstätte Zum Frankenberge	15	180.000,00
SG Harpstedt	Kindertagesstätte	30	360.000,00
SG Nenndorf	Bewegungs-Kita Hohnhorst	10	120.000,00
Gemeinde Schwanewede	Reekens Kamp	20	240.000,00
Stadt Delmenhorst	Krippe Zu den Zwölf Aposteln	15	180.000,00
Flecken Nörten-Hardenberg	Kath. Kindergarten St. Josef	15	180.000,00
Stadt Hannover	Kita Mondschein	20	240.000,00
Gemeinde Apensen	Kita Arche Noah	15	180.000,00
Gemeinde Brockel	Kindertagesstätte Brockel	30	360.000,00
Gemeinde Beverstedt	Kindertagesstätte Lunestedt	15	180.000,00
Stadt Schüttorf	Ev.-ref. Kindergarten	15	180.000,00
Gemeinde Bispingen	Krippe Behringen	15	180.000,00
Gemeinde Salzbergen	Kindertagesstätte St. Cyriakus	15	180.000,00
SG Sachsenhagen	Kindertagesstätte Am Ziegenbach	15	180.000,00
Stadt Lüneburg	Kita Schlieffenspark	30	360.000,00
Gemeinde Rosengarten	Kindertagesstätte Vahrenndorf	15	180.000,00
Flecken Bovenden	Ev. Kindergarten Reyershausen	15	136.618,80
Stadt Hannover	Krippe Hartenbrakenstraße	24	288.000,00
LK Lüchow-Dannenberg	Kinderkrippe am Kreishaus	13	156.000,00
Stadt Garbsen	Krippe Am Hespe	15	180.000,00
Stadt Dassel	Kinderkrippe Ellensen II	15	180.000,00
Flecken Bovenden	Kindertagesstätte Bovenden	30	360.000,00
Stadt Celle	Krippe Schließchen	18	216.000,00
Gemeinde Westoverledingen	Kindergarten an der GS Steenfelde	15	128.250,00
Gemeinde Nordstemmen	Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Johannes	15	128.021,31

<b>Kindertagespflege</b>			
<b>Antragsteller</b>	<b>Name der Tagespflegestelle</b>	<b>Plätze</b>	<b>Fördersumme in Euro</b>
Gemeinde Isernhagen	TAPS Erdbeerbande	10	40.000,00
LK Cloppenburg	TP Annika Averbeck	1	4.000,00
LK Göttingen	GTP Silke Glowatz-Bleckert	10	40.000,00
LK Harburg	GTP Wulf und Schmidt	4	16.000,00
Stadt Lingen	Mondscheinland	20	80.000,00
LK Nienburg	Die kleinen Feldmäuse	1	4.000,00
LK Cuxhaven	TP Gunnar Rose	5	20.000,00
LK Cuxhaven	TP Corinna Hornschuh	5	20.000,00
LK Lüneburg	TP Milena Oswald	2	5.781,19
LK Lüneburg	Wichtelstube	4	6.047,04

Kindertagespflege			
Antragsteller	Name der Tagespflegestelle	Plätze	Fördersumme in Euro
Stadt Hannover	TP Beate Westphal	5	20.000,00
LK Cloppenburg	TP Gabriele Tapken	5	4.091,58
Stadt Celle	TP Aghayeva-Gutknecht	5	8.278,78
Stadt Hameln	TP Elena Anselm	5	1.951,59
Stadt Hameln	TP Gabriele Milnikel	5	5.892,24
Gemeinde Neulehe	TP Hunke	3	1.666,43
LK Wesermarsch	TP Marlene Melius	1	2.790,00
Stadt Hannover	TP Sarah-Vanessa Gerling	2	2.139,46
LK Oldenburg	TP Melanie Haase	5	19.511,06
LK Stade	Zebra	5	5.116,10
LK Lüchow-Dannenberg	TP Marienkäferhäuschen	5	14.092,53
LK Stade	TP Melanie Heitmann	2	2.457,59
LK Stade	TP Apfelwiese	3	2.351,00
LK Stade	TP Ivonne Matthiesen	2	5.581,20
LK Lüneburg	TP Inna Brant	2	3.648,89
LK Harburg	TP Christin Hofmann	5	2.046,44
Stadt Hildesheim	TP Angelika Henriette Mengert	3	1.224,16

**10. Handelt es sich bei den Fördermitteln für Bauvorhaben im Krippenbereich um Landesmittel? Wenn ja, in welcher Höhe?**

Die in der Antwort zu Frage 9 aufgelisteten Investitionsvorhaben zur Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen wurden mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt 6 589 934,30 Euro (davon in Höhe von 6 251 267,02 Euro im Bereich der Kindertageseinrichtungen und in Höhe von 338 667,28 Euro im Bereich der Kindertagespflege) gefördert.

**11. Welche konkreten einzelnen Bauvorhaben im Krippenbereich sind der Landesregierung bekannt, mit denen noch in diesem Jahr begonnen wird?**

Folgende Investitionsvorhaben im Krippenbereich, mit denen noch in diesem Jahr begonnen werden soll, sind der Landesregierung bekannt:

Kindertageseinrichtungen				
Antragsteller	Einrichtung	Plätze	Fördersumme in Euro	Beginn
Stadt Dinklage	Kindergarten St. Franziskus	15	180.000,00	01.01.2017
SG Isenbüttel	DRK Kita Calberlah	30	360.000,00	01.01.2017
Flecken Delligsen	Kindergarten Zwergenhaus e. V.	7	46.795,63	01.01.2017
Stadt Damme	Kindergarten neu	45	540.000,00	01.01.2017
Stadt Bassum	Ev.-luth. Kita Arche Noah Nordwohlde	15	180.000,00	01.01.2017
Gemeinde Bad Zwischenahn	KiTa Ofen	15	180.000,00	01.01.2017
Stadt Duderstadt	Kath. KiTa St. Klaus	30	360.000,00	01.01.2017
Gemeinde Neuenkirchen	Kinderkrippe St. Christopherus	15	180.000,00	01.01.2017
Flecken Ottersberg	Ev.-Luth. Kita Otterstedt	15	180.000,00	01.01.2017
Stadt Delmenhorst	Kita an der Moorkampstraße	30	360.000,00	01.01.2017
Stadt Oldenburg	Kita Adenauerallee/Brandsweg	45	540.000,00	01.01.2017
Stadt Hessisch Oldendorf	Kinderkrippe Henningstraße	30	360.000,00	01.01.2017
Gemeinde Bad Essen	Kindergarten Brockhausen	15	180.000,00	01.01.2017
Flecken Ottersberg	Kita Ottersberg-Bahnhof	15	180.000,00	01.01.2017
Gemeinde Kirchtimke	Kindergarten Abenteuerland	3	23.077,50	01.01.2017

Kindertageseinrichtungen				
Antragsteller	Einrichtung	Plätze	Fördersumme in Euro	Beginn
Stadt Norden	Kita Schulstraße	15	180.000,00	02.01.2017
Gemeinde Schwanewede	KiTa Wohnpark Schwanewede	30	360.000,00	09.01.2017
Stadt Wolfenbüttel	Kita Geibelstraße I	6	36.000,00	15.01.2017
Stadt Göttingen	Stephanus-Gemeinde	15	180.000,00	01.02.2017
Gemeinde Langen	Kath. Kindergarten Sonnenblume	15	180.000,00	01.02.2017
Gemeinde Lengerich	Kath. Kindergarten St. Benedikt	15	180.000,00	01.02.2017
Stadt Schneverdingen	Kita Zahrener Weg	30	360.000,00	01.02.2017
Gemeinde Ganderkese	KiTa Ganderkese Ort	30	360.000,00	01.02.2017
Gemeinde Bissendorf	Ev.-Luth. Kita Wissingen	1	12.000,00	01.02.2017
Stadt Peine	Ev.-luth. Kiga Mein Apfelbäumchen	5	60.000,00	01.02.2017
Gemeinde Bissendorf	AWO-Kindergarten Bissendorf	15	180.000,00	01.02.2017
Stadt Bramsche	Kita der HPH Bersenbrück	15	180.000,00	01.02.2017
Stadt Schneverdingen	Ev.-Luth. Kiga Regenbogen	30	360.000,00	01.02.2017
Gemeinde Ostrhau-derfehn	Kinderkrippe Wüppsteertjes	15	180.000,00	01.02.2017
Gemeinde Ganderkese	Kita Nord Bookholzberg	30	360.000,00	01.03.2017
Gemeinde Marschacht	DRK-Kindergarten Wennereck	15	180.000,00	01.03.2017
Gemeinde Holle	Ev. St. Martins Kita	15	180.000,00	01.03.2017
Gemeinde Holdorf	N.N.	33	396.000,00	01.03.2017
Stadt Northeim	Städt. Kita Northeim-Edesheim	12	144.000,00	01.03.2017
Stadt Cuxhaven	Kath. Kita St. Willehad	15	180.000,00	01.03.2017
Stadt Hannover	Kita Robert-Koch-Platz	30	360.000,00	01.03.2017
Stadt Buchholz	Kita Ole Wisch	21	252.000,00	01.03.2017
SG Salzhausen	Krippe Am Hang	45	540.000,00	01.03.2017
Gemeinde Ovelgönne	Kindertagesstätte Kastanienbaum	15	70.386,31	01.03.2017
Stadt Hannover	Kinderladen Lütje Liga	9	108.000,00	01.03.2017
Stadt Hannover	Kita Zachäusgemeinde II	12	78.297,00	01.03.2017
Gemeinde Rötgesbüttel	DRK-Kita Rötgesbüttel	15	180.000,00	01.03.2017
Gemeinde Wanna	DRK-Kindergarten Am Mühldeich	15	180.000,00	10.03.2017
Gemeinde Neu Wulmstorf	Kita Kleiner Tiger	15	180.000,00	15.03.2017
Stadt Seelze	DRK-Kita Seelze-Süd	15	64.617,00	15.03.2017
Stadt Lüneburg	Kita HanseKids	30	360.000,00	15.03.2017
Stadt Herzberg am Harz	Integrativer Kindergarten Kunterbunt	15	106.156,50	20.03.2017
Gemeinde Freden	Kinderkrippe Freden	15	180.000,00	27.03.2017
Stadt Syke	Kindergarten Tom Sawyer	15	180.000,00	27.03.2017
Stadt Meppen	Neue Kita Kuhweide	45	427.500,00	01.04.2017
Stadt Lüneburg	AWO Kita Kaltenmoor	30	360.000,00	01.04.2017
Stadt Lüneburg	Kita Kreideberg	15	180.000,00	01.04.2017
Stadt Oldenburg	Kita Deelweg	15	180.000,00	01.04.2017
Stadt Rotenburg	Krippe Werkstraße	15	180.000,00	01.04.2017
Stadt Haselünne	Krippenhaus Lünni	15	180.000,00	01.04.2017
Stadt Hannover	Ev.-luth. Kindertagesstätte Hainholz	30	360.000,00	01.04.2017
Flecken Nörten-Hardenberg	N.N.	15	180.000,00	01.04.2017
Stadt Bassum	Kiga Haus der kleinen Füße	15	180.000,00	01.04.2017
Gemeinde Wallenhorst	N.N.	75	900.000,00	01.04.2017



<b>Kindertageseinrichtungen</b>				
<b>Antragsteller</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Plätze</b>	<b>Fördersumme in Euro</b>	<b>Beginn</b>
Stadt Bassum	Kindergarten Bramstedt	15	180.000,00	01.04.2017
Stadt Königslutter a. Elm	Krippe Sunstedt	15	180.000,00	01.04.2017
Gemeinde Großefehn	Kita Löwenzahn Holtrop	15	156.927,00	01.04.2017
Gemeinde Kirchbrak	Kindergarten Voglernest Kirchbrak	10	120.000,00	01.04.2017
SG Hoya	KiTa Eystrup Kleine bunte Welt	15	180.000,00	06.04.2017
Stadt Syke	Krippe Am Lindhof	45	540.000,00	10.04.2017
Gemeinde Lehre	Kindertagesstätte Lehre Zwo	30	360.000,00	01.05.2017
SG Rodenberg	Kinderkrippe Lauenau	30	360.000,00	01.05.2017
SG Rodenberg	Kinderkrippe Rodenberg	30	360.000,00	01.05.2017
Stadt Hannover	Kita Wigwam	9	108.000,00	01.05.2017
Stadt Hardegsen	Kindergarten Hettensen	10	120.000,00	01.05.2017
Stadt Bückeburg	Kita Bodelschwingh-Haus	10	120.000,00	01.05.2017
Gemeinde Sottrum	Kindergarten Sottrum	30	360.000,00	01.05.2017
Gemeinde Bohmte	Kindergarten Wirbelwind	15	180.000,00	01.05.2017
Stadt Langenhagen	Katholischer Zwölf-Apostel-Kiga	15	180.000,00	01.05.2017
Gemeinde Isernhagen	Kita Kunterbunt Isernhagen N.B.	15	180.000,00	01.05.2017
LK Lüchow-Dannenberg	Kindertageseinrichtung Karwitz	5	60.000,00	01.05.2017
Stadt Göttingen	Deutsches Primatenzentrum GmbH	30	360.000,00	02.05.2017
Stadt Hannover	Kita St. Theresia	15	128.680,14	01.06.2017
Gemeinde Wagenfeld	Kita Sulinger Straße	15	180.000,00	01.06.2017
Stadt Delmenhorst	Kita am Wollepark	30	360.000,00	01.06.2017
Stadt Buchholz	Kita Am Zauberwald	15	60.154,24	01.06.2017
Hansestadt Stade	Kita Am Hohen Felde	15	110.772,00	01.06.2017
Gemeinde Glandorf	St. Johannis-Kindergarten	15	180.000,00	22.06.2017
Gemeinde Bad Zwischenahn	Kita Lüttje Lü von St. Michael	15	180.000,00	01.07.2017
Gemeinde Lorup	Kath. Kindergarten E.L.F.E.	30	360.000,00	01.07.2017
SG Heeseberg	Kita Söllingen	15	180.000,00	01.07.2017
Stadt Oldenburg	Kita Klingenbergstraße	30	360.000,00	01.07.2017
Stadt Göttingen	Kindertagesstätte Lönsweg	13	156.000,00	10.07.2017
Stadt Bramsche	Kita St. Johannis Im Sande	15	64.617,00	01.08.2017
Gemeinde Wangenland	Kindertagesstätte Hohenkirchen	15	32.123,88	01.08.2017
Stadt Delmenhorst	St. Polykarp	15	180.000,00	01.08.2017
Gemeinde Bohmte	Kindergarten Hummelhof	15	180.000,00	01.09.2017
Gemeinde Bunde	Kinderkrippe der Gemeinde Bunde	30	360.000,00	01.10.2017
Stadt Borkum	Börkumer Kinnertune	15	180.000,00	01.10.2017
Stadt Schortens	Kindertagesstätte Glarum	30	360.000,00	01.10.2017

<b>Kindertagespflege</b>				
<b>Antragsteller</b>	<b>Tagespflegestelle</b>	<b>Plätze</b>	<b>Fördersumme in Euro</b>	<b>Beginn</b>
Gemeinde Sögel	TP Rosi Ostermann	2	8.000,00	01.01.2017
Stadt Burgdorf	GroßTP Dunjas und Marcos Little Monsters	3	12.000,00	01.01.2017
LK Cloppenburg	TP Stephanie Basler	5	20.000,00	22.01.2017
LK Göttingen	TP Lena Schmuck	2	8.000,00	01.02.2017
SG Artland	Großtagespflegestelle Bullerbü	5	20.000,00	01.02.2017
LK Göttingen	TP Peggy Koch	5	20.000,00	01.02.2017
LK Göttingen	TP Carola Nowack	10	40.000,00	01.02.2017

Kindertagespflege				
Antragsteller	Tagespflegestelle	Plätze	Fördersumme in Euro	Beginn
LK Göttingen	TP Jessica Sommer	4	16.000,00	01.02.2017
LK Göttingen	TP Kerstin Hoffmeister	2	8.000,00	01.02.2017
LK Göttingen	TP Brigitte Nain	4	16.000,00	01.02.2017
LK Nienburg	Großtagespflegestelle Steyerberg	10	40.000,00	11.02.2017
Stadt Seelze	Großtagespflegestelle Dedensen	20	74.400,00	15.02.2017
Stadt Bad Münder	Krümelkids	5	20.000,00	15.02.2017
Stadt Seelze	Großtagespflegestelle Gümmer	10	18.604,00	13.03.2017
Stadt Burgdorf	TP Barbara Wolf	5	20.000,00	13.03.2017
LK Nienburg	Großtagespflege Krabbelkäfer	8	24.867,71	15.03.2017
LK Rotenburg	Kindertagespflege Affenbande	1	4.000,00	20.03.2017
Stadt Oldenburg	TP Großer Kuhlenweg	3	1.257,70	20.03.2017
Stadt Bad Münder	TP Ulf Rodewald	5	20.000,00	24.03.2017
Stadt Braunschweig	TP Bryk/Zhabo	5	11.918,44	01.04.2017
Gemeinde Wallenhorst	Großtagespflegestelle	8	32.000,00	01.04.2017
Flecken Aerzen	Großtagespflege Gr. Berkel	5	20.000,00	01.04.2017
Gemeinde Lampringe	TP Marion Funke-Hühne	2	3.813,82	01.04.2017
LK Cloppenburg	Kindertagespflege Abenteuerland	5	20.000,00	01.04.2017
Gemeinde Uetze	Großtagespflege Uetze	10	40.000,00	01.04.2017
Gemeinde Weyhe	TP Stella Arnold	5	20.000,00	04.04.2017
LK Nienburg	Großtagespflegestelle Uchte	10	40.000,00	07.04.2017
LK Nienburg	Großtagespflegestelle Marlohe	10	40.000,00	07.04.2017
Gemeinde Weyhe	Großtagespflege Melchiorhausen	10	40.000,00	13.04.2017
Gemeinde Weyhe	Großtagespflege Sudweyhe	8	12.092,60	13.04.2017
LK Lüchow-Dannenberg	TP Roswitha Schulze	5	4.581,24	15.04.2017
Stadt Burgdorf	TP Claudia Constabel	5	20.000,00	17.04.2017
Stadt Braunschweig	TP Marina Bouassida	3	7.689,24	18.04.2017
Gemeinde Godenstedt	Großtagespflege Apeler	8	32.000,00	01.05.2017
Stadt Oldenburg	Großtagespflege Mühlengarten	10	40.000,00	01.10.2017

## 12. Welche davon werden durch das Land aus eigenen Mitteln finanziell unterstützt?

Alle in der Antwort zu Frage 11 aufgelisteten Investitionsvorhaben sollen anteilig mit Landesmitteln gefördert werden.

## 13. Wird es ein neues Förderprogramm zur Einrichtung von Krippenplätzen geben? Wenn ja, wie wird dies finanziell und inhaltlich gestaltet sein?

Der Bund beabsichtigt, das bestehende Sondervermögen zum Kinderbetriebsausbau um rund 1,1 Milliarden Euro in den Jahren 2017 bis 2020 aufzustocken. Nach dem derzeitigen Gesetzentwurf entfallen davon Mittel in Höhe von 105 640 980 Euro auf Niedersachsen. Zusammen mit den noch zur Verfügung stehenden Resten in Höhe von rund 3,4 Millionen Euro aus den im Haushalt 2017/2018 bereitgestellten Landesmitteln ergibt sich ein Gesamtfördervolumen in Höhe von rund 109 Millionen Euro für das neue Förderprogramm RAT V. Nach dem Entwurf zur RAT V, der sich noch bis zum 08.05.2017 in der Verbandsanhörung befindet, sollen Investitionsvorhaben zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege gefördert werden, mit denen ab dem 01.07.2016 begonnen wurde und die bis zum 30.06.2021 abgeschlossen sind. Ein neu geschaffener U3-Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung soll mit 12 000 Euro gefördert werden, sofern zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in Höhe von 13 000 Euro entstanden sind. Ein neu geschaffener U3-Betreuungsplatz in Kindertagespflege soll mit 4 000 Euro gefördert werden, sofern zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in Höhe von 4 300 Euro entstanden sind. Eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns soll (auch rückwirkend) als erteilt gelten, wenn mit der Maßnahme ab dem 01.07.2016

begonnen wurde. Die übrigen Bestimmungen bzw. Regelungen im Entwurf zur RAT V, wie z. B. der Kreis der Zuwendungsempfänger, die Zweckbindungsfrist, die Reihenfolge der Bewilligung der vorliegenden Anträge und die Auszahlung der gewährten Zuwendung, wurden unverändert aus der RAT IV übernommen.

**14. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verbesserung der Situation der Hauptschulen?**

Im Rahmen des personellen Ausbaus der Schulsozialarbeit in Landesverantwortung findet die Schulform Hauptschule neben Oberschulen, Realschulen sowie Kooperativen und Integrativen Gesamtschulen besondere Berücksichtigung. Von den 660 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte wurden deshalb 79 Stellen an den 89 noch durchgängig bestehenden Hauptschulen sowie Grund- und Hauptschulen ausgeschrieben.

Schwerpunkte der Tätigkeiten, die die neuen sozialpädagogischen Fachkräfte im Landesdienst auch an den Hauptschulen übernehmen werden, sind u. a.

- die Beratung der Schülerinnen und Schüler in persönlichen Fragen,
- die Unterstützung des Lehrerkollegiums mit sozialpädagogischer Kompetenz sowie
- das Bereitstellen von Angeboten zur Konfliktbewältigung.

Die Lehrkräfte sollen durch die sozialpädagogischen Fachkräfte bei den außerunterrichtlichen Tätigkeiten unterstützt und entlastet sowie der Kontakt zu Eltern durch weitere kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner gestärkt werden.

Des Weiteren soll im Rahmen der Überarbeitung des Grundsaterlasses „Die Arbeit in der Hauptschule“ die Schulform Hauptschule zukunftsfähiger gestaltet werden, u. a. mit

- der besonderen Akzentuierung integrativer Sprachförderung,
- den erweiterten Möglichkeiten der Studien- und Berufsorientierung auf der Grundlage des Musterkonzepts Berufsorientierung sowie
- alternativen Möglichkeiten der Leistungsüberprüfung durch die Einführung von Sprechprüfungen im Fremdsprachenunterricht.

Bewährte Vorzüge der Hauptschule wie die Stärkung der Grundfertigkeiten, der Arbeitshaltungen und elementaren Kulturtechniken sowie des selbstständigen Lernens bleiben erhalten. Auch wird im Unterricht weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf handlungsbezogene Formen des Lernens gelegt.

**15. Sieht die Landesregierung eine, wie durch Zuhörer an diesem Abend bemängelt, Vernachlässigung der Hauptschulen?**

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

**16. Anhand welches Dokumentationssystems wird aktuell in den niedersächsischen Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern gearbeitet, und welche konkreten Maßnahmen sieht die Landesregierung als erforderlich an, um den von Ministerpräsident Weil beschriebenen „Dokumentationswahn“ in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern zu vermindern?**

Die Pflegedokumentation ist unverzichtbar für eine fachlich fundierte, geplante Pflege nach dem Pflegeprozess. Sie macht die einzelnen Schritte des Pflegeprozesses und die Qualität der Leistungserbringung transparent und nachvollziehbar. Somit dient sie auch als Nachweis gegenüber den Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen, den Prüfinstanzen oder in haftungsrechtlichen, zivil- und strafrechtlichen Verfahren. Den Grundsatz der Transparenz und Nachvollziehbarkeit haben die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zu beachten, wenn sie aus dem umfangreichen Angebot

privater Unternehmen im Bereich Dokumentation und Qualitätssicherung ein Pflegedokumentationssystem auswählen oder zusammenstellen.

Frau Elisabeth Beikirch, die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eingesetzte Ombudsfrau zur Entbürokratisierung in der Pflege, hat während ihrer Amtszeit eine Analyse der Pflegedokumentation in Pflegeeinrichtungen vorgenommen. Es zeigte sich, dass viele Pflegeeinrichtungen Schwierigkeiten haben, den Umfang der Pflegedokumentation auf das notwendige und zugleich hinreichende Maß festzulegen. Insbesondere führt die mehrfache Dokumentation von Sachverhalten, die Wahl ungeeigneter Dokumentationssysteme oder die Umsetzung (vermeintlicher) Dokumentationsanforderungen der Prüfinstanzen zu zeitaufwändiger Mehrarbeit. Auf dieser Basis hat sie die „Empfehlungen zur Effizienzsteigerung in der Pflegedokumentation in der ambulanten und stationären Langzeitpflege“ erarbeitet, die im Rahmen einer Implementierungsstrategie bundesweit umgesetzt wurden ([https://www.ein-step.de/fileadmin/content/documents/Entwicklung\\_einer\\_Implementierungsstrategie\\_IMP\\_S.pdf](https://www.ein-step.de/fileadmin/content/documents/Entwicklung_einer_Implementierungsstrategie_IMP_S.pdf)). Die wesentlichen Neuerungen sind der Verzicht auf Einzelleistungsnachweise für die Routinetätigkeiten im Bereich der Grundpflege und Betreuung in stationären Pflegeeinrichtungen, die Komprimierung des Pflegeprozesses von sechs auf vier Schritte sowie die Einführung einer strukturierten Informationssammlung, die auf offenen Fragen basiert und ohne das Abarbeiten umfangreicher Checklisten auskommt.

Im Dezember 2014 wurde das Projektbüro Ein-STEP vom BMG mit der bundesweiten Implementierung des neuen Pflegedokumentationssystems beauftragt. Die Teilnahme am Projekt war für die Pflegeeinrichtungen freiwillig und kostenlos.

Zur Pflegedokumentation in Krankenhäusern liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

**17. Wann wird ein neues vereinfachtes Dokumentationssystem in Niedersachsen flächendeckend eingeführt, das den von Ministerpräsident Weil beschriebenen „Dokumentationsswahn“ vermeidet, und welche Rolle hat die Landesregierung dabei?**

Die Aktivitäten auf Bundesebene zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) eng begleitet und die Umsetzung in Niedersachsen unterstützt. Vor diesem Hintergrund wurde auch der Auftrag des Landtags, die Einführung des neuen Pflegedokumentationssystems in Pflegeeinrichtungen zu unterstützen (Drs. 17/2495 und 17/3660), von der Landesregierung begrüßt.

Das BMG hatte sich zum Ziel gesetzt, das neue Dokumentationssystem im Rahmen des Projekts bis zum Ende des Jahres 2016 bundesweit in 25 % aller Pflegeeinrichtungen einzuführen. Die hierfür in Niedersachsen erforderliche Anzahl von rund 700 teilnehmenden Einrichtungen wurde bereits im September 2015 überschritten. Am Stichtag 31.12.2016 nahmen 1 204 niedersächsische Pflegeeinrichtungen (rund 45 %) an der Einführung der neuen Pflegedokumentation teil, davon 612 vollstationäre und 592 ambulante Pflegeeinrichtungen. Die Teilnahmequote liegt damit im ambulanten Bereich mit 46,8 % höher als im vollstationären Bereich (43,4 %). In anderen Bundesländern schwankt die Teilnahmequote von 32,7 % in Bayern bis zu 60 % in Mecklenburg-Vorpommern; der bundesweite Mittelwert liegt bei 42,4 % (Stand: 18.11.2016). Nach Aussagen des Projektbüros sowie der Mitglieder des Landesarbeitskreises ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl teilnehmender Einrichtungen höher liegt; häufig hätten Träger nur eine ihrer Einrichtungen beim Projektbüro angemeldet, setzten das Strukturmodell jedoch in allen Einrichtungen um. Zudem sei derzeit infolge der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ein gesteigertes Interesse an der Teilnahme festzustellen.

Der Landespflegeausschuss hat am 12.12.2014 die Einrichtung eines Unterausschusses „Landesarbeitskreis Pflegedokumentation“ (Landesarbeitskreis) unter dem Vorsitz des MS beschlossen. Dem Arbeitskreis gehören Einrichtungsträger, Pflegekassen, Berufsverbände, der MDK sowie die Heimaufsichtsbehörden an; eine Vertreterin der Pflegeschulen nimmt als Gast an den Sitzungen teil. Aufgabe des Landesarbeitskreises ist es, den Dialog zwischen allen Beteiligten zu fördern, den Stand der landesweiten Umsetzung des neuen Pflegedokumentationssystems zu beobachten, Handlungsbedarfe zu identifizieren sowie fachliche und organisatorische Erkenntnisse an das Projektbüro weiterzuleiten. Auf Wunsch der Mitglieder wird der Landesarbeitskreis auch nach Abschluss des Bundesprojekts weiterhin in halbjährlichem Abstand zusammenkommen. Zur Einbin-

derung der Pflegeschulen arbeitet das MS eng mit dem Kultusministerium zusammen. Das Kultusministerium hat die Pflegeschulen am 10.03.2015 und am 16.06.2016 per Erlass darauf hingewiesen, dass die neue Pflegedokumentation in den Lehrplan aufzunehmen ist und über die Schulungsmöglichkeiten informiert. Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung hat im Februar und September 2016 je eine Fortbildung zum neuen Pflegedokumentationssystem durchgeführt. Zudem hat das MS den Kontakt zwischen den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Landesschulbehörde und den Schulungsanbietern hergestellt, um weitere Schulungsbedarfe bei den Lehrkräften decken zu können.

Bis zum März 2017 wurde ein Praxistest für die Einführung des neuen Pflegedokumentationssystems in der Tages- und Kurzzeitpflege durchgeführt. Beteiligt waren 37 Tagespflege- und 13 Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den 13 Bundesländern, die mit einem Anteil von jeweils 5 769,23 Euro die Durchführung des Praxistests finanzierten. In Niedersachsen haben fünf Tagespflegeeinrichtungen teilgenommen. Die Rückmeldungen waren überaus positiv, sodass die flächendeckende Umsetzung nun auch in Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege erfolgen kann.

Die Einführung eines vereinfachten Dokumentationssystems in Krankenhäusern ist nach den Erkenntnissen der Landesregierung derzeit nicht geplant.

#### **18. Wie ließe sich nach Auffassung der Landesregierung die von Ministerpräsident Weil angesprochene hohe Belastung der Pflegekräfte verringern?**

Pflege ist ein physisch und psychisch belastender Bereich, auch unter optimalen Bedingungen. Leider stellen die Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit häufig eine zusätzliche Belastung dar. So führen u. a. familienunfreundliche Arbeitszeiten, extreme Arbeitsverdichtung, schlechte Bezahlung oder die geringe gesellschaftliche Wertschätzung dazu, dass Pflegekräfte häufig nach kurzer Zeit wieder aus dem Beruf aussteigen. Um hier gegenzusteuern, bedarf es eines breiten Spektrums an Maßnahmen.

Zur Bekämpfung des Personalmangels in der Pflege setzt sich die Landesregierung u. a. dafür ein, mehr junge Menschen für die Ausbildung in einem Pflegeberuf zu gewinnen. Eine wichtige Maßnahme in diesem Bereich ist die Herstellung der Schulgeldfreiheit an Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft. Das Land setzt hierfür Fördergelder in Höhe von aktuell jährlich 7,75 Millionen Euro ein.

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen trägt auch das Förderprogramm „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“ bei, das die Landesregierung zum 01.07.2016 aufgelegt hat. Für einen Zeitraum von drei Jahren werden jährlich mehr als 6 Millionen Euro eingesetzt, um die Arbeits- und Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege in ländlichen Regionen Niedersachsens nachhaltig zu verbessern. Pflegedienste, die ihre Beschäftigten tarifgebunden oder tarifgerecht entlohnen, können eine Förderung von bis zu 45 000 Euro pro Dienst und Kalenderjahr in Anspruch nehmen. Mit diesen Mitteln können Maßnahmen und Projekte in den vier Schwerpunktbereichen „Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen“, „Kooperation und Vernetzung“, „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ oder „Einführung von technischen und EDV-gestützten Systemen“ umgesetzt werden.

Um die Stellung der Pflege im Gesundheitswesen aufzuwerten, hat die Landesregierung die Errichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen auf den Weg gebracht. Das diesbezügliche Gesetz ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten; die Pflegekammer wird voraussichtlich im März 2018 ihre Arbeit aufnehmen. Rund 70 000 niedersächsische Pflegefachkräfte werden eine berufsständische Vertretung erhalten, die für sie mit einer starken Stimme spricht. Die Pflegekammer wird wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Pflegepraxis und somit auch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen geben.

Viele der erforderlichen Maßnahmen können nicht allein von der Landesregierung umgesetzt werden. Dazu gehört auch die Einführung der entbürokratisierten Pflegedokumentation, die nicht ohne die engagierte Mitwirkung der Einrichtungen, Trägerverbände und Prüfinstanzen möglich wäre. Eine leistungsgerechte Bezahlung in der Pflege lässt sich nur erreichen, wenn die Tarifpartner die Grundlage für eine leistungsgerechte Bezahlung schaffen und wenn die Kostenträger die Refinan-

zierung von Tariflöhnen sicherstellen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die „Gemeinsame Erklärung zum Einkommen der Pflegekräfte“, die die AOK Niedersachsen, die vdek-Landesvertretung Niedersachsen und das Land Niedersachsen am 17.12.2015 sowie die kommunalen Spitzenverbände am 12.04.2016 unterzeichnet haben. Darin haben sich die Beteiligten verpflichtet, die tarifvertraglichen Bindungen bei den Vergütungsverhandlungen für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen zu berücksichtigen. Nachhaltige Veränderungen könnten durch einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag Soziales für die Pflegebranche bewirkt werden.

Zur Steigerung der Patientensicherheit, aber auch mit dem Ziel der Entlastung des Pflegepersonals in Krankenhäusern, hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes in den Landtag eingebracht. Unter anderem soll der hohen Dauerbelastung der Pflegekräfte dadurch entgegengewirkt werden, dass die Krankenhäuser verpflichtet werden, Konzepte zum Umgang mit berufsbezogenen Belastungen zu erarbeiten und umzusetzen. Zu möglichen Unterstützungsangeboten gehören beispielsweise Supervisionen oder Rotationssysteme. Des Weiteren sollen zukünftig Stationsapothekerinnen und Stationsapotheker das Personal auf den Stationen in allen Fragen der Arzneimitteltherapie unterstützen und beraten.

**19. Hätte sich die Landesregierung als Mitglied der Pflegesatzkommission bereits am 20.01.2016 für höhere Personalschlüssel einsetzen können, z. B. durch Verhinderung eines einstimmigen Beschlusses, der den Verzicht auf höhere Personalschlüssel umfasste?**

In der nach § 86 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) für das Land Niedersachsen gebildeten Pflegesatzkommission „stationär“ sind die Landesverbände der Pflegekassen, der Verband der privaten Krankenversicherung e. V., die kommunalen Spitzenverbände und das Land als Träger der Sozialhilfe sowie die Vereinigungen der Pflegeheimträger vertreten. Beschlüsse können nur einvernehmlich gefasst werden.

Die Pflegesatzkommission hatte sich im Herbst 2015 zum Ziel gesetzt, eine landesweite Empfehlung für die einheitliche Umstellung des Vergütungssystems gemäß den Neuregelungen des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) mit Wirkung ab dem 01.01.2017 in Niedersachsen zu erarbeiten. Das Ergebnis der Beratungen war die in der Frage angesprochene Empfehlung vom 20.01.2016. Kernpunkte der Empfehlung waren zum einen die Regelungen zur Überleitung der Pflegesätze, die bis zum 31.12.2016 differenziert nach Pflegestufen und ab dem 01.01.2017 nach Pflegegraden zu kalkulieren und zu vereinbaren waren, sowie zum anderen die Regelungen zur Berechnung des ab 01.01.2017 erstmals zu vereinbarenden einrichtungseinheitlichen Eigenanteils. Diese Empfehlung war von erheblicher Bedeutung und hat sichergestellt, dass die Überleitung der Vergütungsvereinbarungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Zuge der Neuregelungen des PSG II in Niedersachsen reibungslos verlaufen ist.

Gegenstand der Empfehlung war nicht ein ausdrücklicher „Verzicht“ auf höhere Personalschlüssel. Im Zuge der Beratungen wurde vielmehr die Übereinkunft erzielt, dass Änderungen der im Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI vereinbarten Personalbandbreiten nicht in der Pflegesatzkommission nach § 86 SGB XI, sondern im Rahmen eines Neuabschlusses des Rahmenvertrages nach § 75 SGB XI zu verhandeln sind. Diese Übereinkunft stand im Einklang mit der Regelung des § 86 Absatz 3 Satz 2 SGB XI. Die Verhandlungen zum Neuabschluss eines Rahmenvertrages nach § 75 SGB XI findet zurzeit statt; auf die Ausführungen zu Frage 21 wird verwiesen.

Das Land hätte durch eine Ablehnung des Beschlusses der Pflegesatzkommission vom 20.01.2016 eine Verbesserung der Personalschlüssel nicht erreicht. Vielmehr hätte das Land die reibungslose Umsetzung des mit Wirkung ab dem 01.01.2017 neu geregelten Vergütungssystems in Niedersachsen verhindert.

**20. Welche zusätzlichen Kosten würde eine landesweit um 10 % verbesserte Personalausstattung in den Pflegeheimen jährlich verursachen, und wie hoch wäre dabei der auf die kommunalen Sozialhilfeträger und über das Quotale System auf das Land entfallende Anteil?**

Die Höhe der zusätzlich entstehenden Kosten können lediglich an Hand von durch die (für die innerhalb der Verbände der Pflegekassen bei der Datenerhebung federführenden) AOK Niedersachsen zur Verfügung gestellten Daten geschätzt werden.

Aus dem Durchschnitt der mit Stand zum 31.12.2016 mit 1 459 Einrichtungen für den Bereich Betreuung und Pflege vereinbarten Personalschlüssel ergibt sich rechnerisch eine Anzahl von ca. 39 400 Vollzeitstellen in den Einrichtungen. Eine zehnpromtente Erhöhung dieser Anzahl würde somit 3 940 zusätzliche Vollzeitstellen umfassen. Der rechnerische Durchschnitt der vereinbarten Personalkosten pro Vollzeitstelle für alle Fach- und Hilfskräfte im Bereich Betreuung und Pflege belief sich Ende 2016 auf rund 39 400 Euro jährlich. Somit würde eine um 10 % verbesserte Personalausstattung zusätzliche Kosten in Höhe von rund 155 Millionen Euro jährlich zur Folge haben (3 940 VZE x 39 400 Euro).

Im Quotalen System würden zusätzliche Kosten in dem Umfang anfallen, in dem Pflegebedürftige Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII beanspruchen. Dieser Anteil wird kalkulatorisch mit 35 % anzusetzen sein. Somit wäre mit zusätzlichen Sozialhilfeaufwendungen im Umfang von 54,25 Millionen Euro jährlich zu rechnen. Bei einer durchschnittlichen Landesquote von derzeit ca. 77 % entfielen hiervon rund 42 Millionen Euro auf das Land und ein Anteil von durchschnittlich ca. 23 %, also 12,25 Millionen Euro auf die kommunalen Sozialhilfeträger.

**21. Wann und in welchem Umfang wird sich die Landesregierung für eine verbesserte Personalausstattung in den Pflegeheimen einsetzen, um die von Ministerpräsident Weil kritisierte hohe Belastung der Pflegekräfte zu verringern?**

Derzeit verhandeln die Landesverbände der Pflegekassen, der Verband der privaten Krankenversicherung e. V., die kommunalen Spitzenverbände und das Land als Träger der Sozialhilfe sowie die Vereinigungen der Pflegeheimträger über den Abschluss eines neuen Rahmenvertrages im Sinne des § 75 SGB XI für alle vollstationären Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen.

Gemäß § 75 Abs. 3 SGB XI ist Gegenstand eines Rahmenvertrages auch die Vereinbarung über Personalrichtwerte, d. h. die Personalschlüssel in den Einrichtungen.

In diesen Verhandlungen setzt sich das Land sowohl für eine deutliche Anhebung der in den Einrichtungen verbindlich vorzuhaltenden Mindestpersonalschlüssel als auch für eine Anhebung der maximal vereinbarungsfähigen Personalschlüssel ein. Ziel des Landes ist hierbei insbesondere, dass schrittweise bis zum Jahr 2020 die verbindliche Mindestpersonalausstattung derjenigen entspricht, die nach dem bisherigen Rahmenvertrag maximal vereinbarungsfähig ist. Aus Sicht des Landes besteht zur Erreichung des Ziels einer Entlastung der Pflegekräfte vorrangig in denjenigen vollstationären Einrichtungen Handlungsbedarf, in denen die zurzeit möglichen Maximalpersonalschlüssel nicht annähernd ausgeschöpft werden.